

eine solche bis zu 4%. Von dem dann noch verbleibenden Reingewinn bezieht der A.-R. eine Tant. von 8%. Von dem Restbetrage des Reingewinns wird die Hälfte zur weiteren Einlös. von unverzinsl. Schuldverschreib. verwandt, während die andere Hälfte zur Verfüg. der G.-V. steht, die insbes. hieraus auch weitere Tilg. der Gewinnanteile beschliessen kann. Die Verwend. der zur Einlös. von unverzinsl. Schuldverschreib. bestimmten Beträge erfolgt, je nach Bestimmung des A.-R., entweder durch freihändigen Ankauf oder durch Auslos. zum Nennbetrage. Sollte bei einer Liquid. der Ges. nach Rückzahl. der Aktien zum Nennwert u. nach Einlös. der über je M. 300 ausgegebenen Gewinnanteilscheine sich ein Vermögensüberschuss ergeben, so sind daraus zunächst die noch im Umlauf befindl. unverzinsl. Schuldverschreib. bis zur Höhe ihres Nennwertes anteilig einzulösen. Die Rechte der unverzinsl. Schuldverschreib. treten erst für das Geschäftsjahr 1913/14 in Wirksamkeit.

Gewinn-Anteilscheine: 8450 Stück auf Namen u. durch Indoss. übertragbar (Nr. 1—8450), ausgegeben 1902 zu den 8450 Vorz.-Aktien. Näheres, besonders auch über die Beteilig. der Scheine am Reingewinn s. unter Kapital. Die Scheine, welche sonst keinerlei Aktionärrechte, vor allem auch kein Stimmrecht in der G.-V. verleihen, konnten ab 12./7. 1902 gegen Zahlung von M. 1.80 Stempelkosten u. $\frac{1}{2}$ % Schlussstempel in Empfang genommen werden. Aus dem Gewinn v. 1905/06, 1906/07 u. 1909/10 wurden 950 bzw. 333 bzw. 322 Stück, 1913 270 Stück, 1914 665 Stück Gewinnanteilscheine getilgt, sodass noch 5910 Stück ausstehen.

Anleihen: I. M. 3 000 000 in 4% Teilschuldverschreib. von 1897, rückzahlbar zu 105%, 3000 Stücke (Nr. 1—3000) à M. 1000, auf Namen des Bankhauses C. G. Trinkaus in Düsseldorf lautend u. durch Blankoindossament übertragbar. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg. ab 1900 bis längst. 1929 durch jährl. Ausl. von 1.783% u. ersparten Zs. im April auf 1. Okt.; kann ab 1900 auch verstärkt oder ganz mit 6 Mon. Frist gekünd. werden. Hypoth. ist nicht bestellt. Die durch Giro legitim. Inhaber können ihre Rechte selbständig geltend machen. Die Ges. ist nicht berechtigt, vor Tilg. dieser Anleihe eine neue Anleihe aufzunehmen, welche ein besseres Recht auf das Vermögen der Ges. gewährt, auch kann sie vor gänzlicher Tilg. die ihr zugehörigen Liegenschaften nicht verpfänden. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke in 10 Jahren. Zahlst. wie bei Div. Ende Sept. 1913 noch in Umlauf M. 2 007 000. Kurs Ende 1897—1913: In Berlin: 101, 101.90, 98.40, 94.70, 84, 84.50, 83, 87.75, 92, 94, 87.50, 91, 92, 91.40, 92.50, 91.25, 91.50%, Aufgel. 25./5. 1897 zu 102.50%. — In Frankf. a. M.: 100.80, 100.50, —, 97, 86, 84.50, 85, 88, 91, 93.50, 89.60, 92, 91, 91.80, 90, 91%. Aufgelegt 12./5. 1897 zu 102.50%. — Auch notiert Düsseldorf.

II. M. 3 000 000 in 4% Teilschuldverschreib. lt. G.-V. v. 3./3. 1902, rückzahlbar zu 105%, 3000 Stücke (Nr. 3001—6000) à M. 1000. Alles andere genau wie bei I (Tilg. ab 1902—1931: Verstärk. ab 1903 vorbehalten. Die Anleihe II ist mit I vollständig gleichber. und ebenso wie diese nicht hypoth. eingetr. Ihre Ausgabe wurde zu dem gleichen Zwecke wie die oben geschilderte Kapitaländer. vorgenommen. Den von der Ges. ausgegeb. Teilschuldverschreib. steht kein Pfandrecht an den Vermögensobjekten der Ges. zu. — Die Anleihe II, von der Ende 1913 noch M. 2 182 000 in Umlauf waren, wurde von den Bankhäusern C. G. Trinkaus in Düsseld., Gebr. Sulzbach u. von Erlanger & Söhne in Frankf. a. M. u. C. Schlesinger-Trier & Co. in Berlin in Anrechnung auf ihre Forder. an die Ges. zu 81.60% mit der Verpflicht. übernommen. münd. $\frac{3}{4}$ derselben den Aktionären zu 83% zum Bezuge anzubieten. Demgemäss konnten 24./6.—4./7. 1902 auf je M. 4000 Aktien M. 1000 Oblig. zu 83% zuzügl. des halben Schlussnotenstempels und 4% Stück-Zs. ab 1./4. 1902 event. auch mehr bezogen werden; auch Nicht-Aktionären stand der Bezug bis dahin zu gleichen Beding. frei. Zahlst. wie bei Div. Kurs wie bei I. Zugelassen in Berlin März 1903; erster Kurs 31./3. 1903: 84.60%. Am 17./4. 1903 auch in Frankf. a. M. eingeführt. Kurs wie oben.

Hypotheken: M. 738 276 (Stand am 30./9. 1913).

Geschäftsjahr: 1./10.—30./9. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% z. R.-F., event. ausserord. Abschreib. u. Rücklagen, vertragsm. Tant. an Vorst. u. Beamte, dann auf die Gewinnanteilscheine bis zu M. 18, vom verbleibenden Reingewinn dient ein Viertel zur Einlös. der Gewinnanteilscheine zum Betrage von je M. 300. Die Vorz.-Aktien erhalten hierauf eine Div. bis zu 6%, nachdem zuvor etwaige Div.-Rückstände früherer Jahre nachgezahlt sind. Die Vorz.-Aktien haben, wenn u. soweit in einem Jahre 6% Div. nicht gezahlt sind, Anspruch auf Nachzahl. aus dem Reingewinn späterer Jahre. Die Div.-Rückstände auf 8450 Vorz.-Aktien für die Geschäftsjahre 1904/05, 1905/06, 1906/07, 1907/08, 1908/09 u. die Div.-Rückstände auf 3100 Vorz.-Aktien für 1905/06—1908/09 kommen nach der Reihe ihrer Fälligkeit auf den Div.-Schein des betr. rückständigen Jahres zur Auszahl.; etwaige Div.-Rückstände auf Vorz.-Aktien für 1909/10 u. spätere Geschäftsjahre werden auf den Div.-Schein desjenigen Jahres zur Auszahl. gebracht, nach dessen Ablauf die ordentl. G.-V. die Nachzahlung von Rückständen beschliessen wird. Alsdann beziehen die St.-Aktien bis zu 4% Div. (ohne Nachzahlungsberecht.), vom restl. Reingewinn 8% Tant. an A.-R.. Überrest zur Verfüg. der G.-V., welche hieraus weitere Tilg. von Gewinnanteilscheinen beschliessen kann. Bei der Verteil. der Super-Div. stehen jeder Vorz.- u. St.-Aktie gleiche Rechte zu. Jedes Mitgl. d. A.-R. erhält eine feste Vergütung von M. 2000 mit der Massgabe, dass dieselbe auf obige 8% Tant. in Anrechnung kommt. Wegen Abänder. der Gewinn-Verteil. siehe G.-V.-B. v. 22./12. 1913 oben bei Kap.

Bilanz am 30. Sept. 1913: Aktiva: Anlagewerte: Abt. Düsseldorf: Grundstück 1 241 395, do. Danzig 53 559, Gebäude 1 960 745, Masch. 2 379 810, Spezialmasch. 192 398, Glüh- u. Wärmeföfen 78 021, Schweißöfen 1, Kupolöfen 1, Treibriemen 1, Modelle 1, Utensil. 1, elektr. Beleucht.-Anlage 44 845, Anschlussgeleise 34 470, Patente u. Gebrauchsmuster 329 314, Werk-